

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Für mehr Anerkennung und Wertschätzung – Pflegende Angehörige weiter unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Familien fühlen sich mit der Pflege von Angehörigen allein gelassen. Die dauerhafte Versorgung, Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen stellen viele Menschen vor große physische und psychische Herausforderungen. Die häusliche Pflege durch Angehörige ähnelt einer Vollzeittätigkeit, die mit viel Arbeit, emotionaler Anstrengung und Verantwortung – häufig neben einer anderen beruflichen oder familiären Verpflichtung – einhergeht. Diese Herausforderungen führen zu vielfältigen physischen und psychischen Belastungen. Die pflegenden Angehörigen verdienen auch politisch sehr viel mehr Aufmerksamkeit ([www.aerzteblatt.de/archiv/210859/Pflegende-Angehoeerige-Hoch-belastet-und-gefuehlt-allein-gelassen](http://www.aerzteblatt.de/archiv/210859/Pflegende-Angehoeerige-Hoch-belastet-und-gefuehlt-allein-gelassen)).

Pflegende Angehörige bilden die Basis für die Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen. Um es deutlich zu machen: Über 80 Prozent der Menschen mit Pflegebedarf werden in den eigenen vier Wänden gepflegt. Das sind rund 4,17 Millionen Menschen, die von knapp fünf Millionen Angehörigen versorgt werden ([www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html#:~:text=4%2C17%20Millionen%20Pflegebed%C3%BCrftige%20beziehungsweise,Pflegebed%C3%BCrftige%20%C3%BCberwiegend%20durch%20Angeh%C3%B6rige%20gepflegt](http://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html#:~:text=4%2C17%20Millionen%20Pflegebed%C3%BCrftige%20beziehungsweise,Pflegebed%C3%BCrftige%20%C3%BCberwiegend%20durch%20Angeh%C3%B6rige%20gepflegt)).

Pflegende Angehörige bilden das Rückgrat des deutschen Pflegesystems. Wir sind zukünftig vor dem Hintergrund des doppelten demographischen Wandels in der Pflege, bei dem mehr Pflegekräfte rentenbedingt ausscheiden als qualifiziert werden (DAK Pflegereport 2024) und mehr Menschen auf Unterstützung und Pflege angewiesen sein werden, umso mehr auf lokale und regionale Netzwerke im Sinne einer Caring Community angewiesen, in denen die Sorge um Menschen mit Pflegebedarf organisiert und auf möglichst viele Schultern verteilt wird. Ohne örtliche Sorgestrukturen droht dem System Pflege in Deutschland der Kollaps und nimmt die Unterversorgung dramatische Formen an. Auch angesichts der sich stets wandelnden Einstellungs- und Verhaltensmuster der Bevölkerung, der steigenden Anzahl an Ein-Personenhaushalten und der Debatten um Geschlechtergerechtigkeit darf dieser selbstlose Dienst pflegender An- und Zugehöriger keinesfalls selbstverständlich genommen und muss deshalb zukunftsfest gemacht werden (DAK Pflegereport 2022).

Pflegende An- und Zugehörige benötigen unsere Unterstützung und verlässliche Konzepte. Die Voraussetzungen für konkrete Entlastungsmaßnahmen müssen jetzt ge-

schaffen werden. Nur so wird es gelingen, die Versorgung der Pflegebedürftigen auch weiterhin aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten. Erste Schritte die sowohl unter der unionsgeführten Bundesregierung als auch in den vergangenen Gesetzesvorhaben (beispielsweise das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz–PUEG) gegangen worden sind, weisen in die richtige Richtung, sind aber nicht ausreichend. Die Bundesregierung bleibt jedoch hinter ihren eigenen Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag zurück. Es braucht daher weitere Maßnahmen, um Pflege in der eigenen Häuslichkeit und durch die Angehörigen zu ermöglichen. Ihnen gebührt mehr Respekt und Unterstützung. Dazu braucht es auf der einen Seite eine Anpassung der hauswirtschaftlichen, betreuenden und pflegerischen Angebote an die Bedarfe der Pflegebedürftigen und ihrer An- und Zugehörigen. Sie müssen sie vor Ort kennen, nutzen und jederzeit auf sie zurückgreifen können. Wir sollten bereit sein, grundsätzlich neue Wege zu gehen, um pflegende Angehörige durch passgenaue Hilfen in ihrer Sorgebereitschaft und im Sinne der Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen zielgerichtet zu unterstützen und die Aufgaben der Unterstützung fair zu organisieren. Auf der anderen Seite muss auch die mentale Gesundheit der Angehörigen berücksichtigt werden. Wie das jüngst veröffentlichte Einsamkeitsbarometer des Bundesfamilienministeriums belegt, leiden vor allem pflegende Personen unter Einsamkeit. Ein vor allem durch die pandemiebedingten Einschränkungen verstärktes Problem, dem dringend entgegengesteuert werden muss.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, an die lokalen Bedarfe vor Ort orientierte Leistungen durch eine auf Planung beruhende Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, insbesondere von Kurzzeit-, Langzeit-, Tages- und Nachtpflegeangeboten bundesweit zu etablieren;
  2. flächendeckend den Ausbau kommunaler und wohnortnaher Unterstützung zu stärken, etwa durch Pflegestützpunkte mit integrierter Pflegeberatung, die Einführung eines Quartiersmanagements sowie den Aufbau von Netzwerken aus Ehrenamt oder Nachbarschaftshilfen im Sinne des Aufbaus von Caring Communities zu fördern und dafür gegebenenfalls notwendige gesetzliche Grundlagen vorzulegen;
  3. eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung von bestehenden Case-Management-Verpflichtungen vorzulegen, damit den pflegenden Angehörigen in komplexen Versorgungssituationen gemeinsam mit den Leistungsträgern zügig die passgenaue Pflege und Versorgung über Sektorengrenzen hinweg sicherstellen können;
  4. öffentliche Informations- und Aufklärungskampagnen zu initiieren, die das bereits bestehende Unterstützungsangebot aufgreifen und auf Leistungen zielgruppenspezifisch aufmerksam machen;
  5. den an den Pflegegrad gekoppelten Pflegepauschbetrag gemäß § 33b Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes anzuheben;
  6. den Einstieg in eine Entgeltersatzleistung/Lohnersatzleistung bei der Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit anzustreben;
  7. ein Entlastungsbudget einzuführen, das über die Maßnahmen des PUEG hinausgeht und bisherige Leistungen zusammenführt und bürokratiearm und flexibel für Pflegebedürftige und deren Angehörige nutzbar ist;
  8. eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie zu entwickeln, die Maßnahmen, wie etwa die Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung, enthält, um Armuts- und weitere existenzielle Risiken von pflegenden Angehörigen zu vermeiden;

9. einen steuerlichen Abzugsbetrag in Höhe von 30 Prozent von maximal 6.000 Euro der Aufwendungen für die Betreuung oder Pflege eines nahen Angehörigen einzuführen;
10. die Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Angehörigenbetreuung auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr und zu pflegende Angehörige auszudehnen, um einen Gleichlauf mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für familiennahe Dienstleistungen herzustellen;
11. darauf hinzuwirken, dass der Zugang von pflegenden Angehörigen zu Präventions- und Rehabilitationsangeboten, beispielsweise Kur- und Erholungsprogrammen, gewährt wird und Analysen durchzuführen, woran die breite Inanspruchnahme aktuell scheitert;
12. die Begutachtungen durch die Medizinischen Dienste beispielsweise durch die telefonische Begutachtung zu flexibilisieren und darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen der Medizinischen Dienste für Beratungen in den kommunalen Pflegestützpunkten inkl. Pflegeberatung genutzt werden können, Begutachtungsverfahren vereinfacht werden und Begutachtungsaufgaben an Pflegefachpersonen in den Einrichtungen übertragen werden im Rahmen der Institutionalisierung der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 PflBG;
13. unabhängige und neutrale Ombudsstellen für Widersprüche gegen Entscheidungen des Medizinischen Dienstes einzuführen;
14. den Hilfsmittelkatalog über die Pflegeversicherung hinsichtlich der Finanzierung technischer und digitaler Hilfsmittel fortzuschreiben;
15. innovative Versorgungsmodelle wie das österreichische Modell aus dem Burgenland (pflegende Angehörige in sozialversicherungspflichtige Anstellungen) oder das an Zeitbedarf orientierte Modell aus Baden-Württemberg (vordefinierte Leistungspakete nach individuellem Bedarf mit entsprechender Abrechnung nach Zeit) für pflegende Angehörige gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, zu ermöglichen und zu fördern und Erfolge zu übertragen;
16. eine regelmäßig tagende Bund-Länder-Kommission unter Einbeziehung der Organisationen von pflegenden Angehörigen, maßgeblicher Pflegeverbände und der kommunalen Spitzenverbände einzurichten.

Berlin, den 11. Juni 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

